

BERICHT

über die **Vorprüfung des Voranschlages 2015** der Marktgemeinde **Riedau**

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	3.616.400 Euro
	Ausgaben	3.722.200 Euro
	Abgang	- 105.800 Euro
BZ-Ausgleich o. H. (VSt. 2/940/8611)		0
Veranschlagung des Sollüberschusses bzw. -abganges aus dem Vorjahr.		0
1. Bedeckungsvorschlag des Bgm. (Vorschlag zur Budgetverbesserung)		Noch kein Vorschlag im Entwurf des VA enthalten.

2. Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:

	2014	2015	+ günstiger - ungünstiger
Ordentliches Haushaltsergebnis	- 217.300	- 105.800	111.500
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	1.535.200	1.611.400	76.200
Finanzzuweisung § 21 FAG	0	0	0
Strukturhilfe	0	0	0
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	807.500	811.800	4.300
Einnahmen Benützunggebühren (KZ12)	576.700	575.000	- 1.700
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	158.500	154.000	- 4.500
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	838.400	827.300	11.100
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	184.700	190.100	- 5.400
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	346.400	329.200	17.200
Nettoaufwand Schuldendienst	87.900	78.600	9.300
Sozialhilfeverbandsumlage	514.200	506.900	7.300
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	358.900	354.900	4.000
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	0	0	0

* lt. Sammelnachweis

Anmerkungen:

Ertragsanteile aBS: sind um 24.300 Euro zu kürzen Einbehaltung § 11 (2) Z.8 (Landespflegegeld)

3. Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen ao. H.	Zuführungen Rücklage	Verbleib o. H.
Straßen	15.000	11.000	26.000	26.000	0	0
Wasser	10.000	6.000	16.000	0	8.000	8.000
Kanal	16.000	12.000	28.000	0	22.000	6.000
Gesamt	41.000	29.000	70.000	26.000	30.000	14.000

4. Zuführungen an den ao. Haushalt Anteilsbeträge ordentlicher Haushalt Verwendung Vermögensveräußerungserlös	67.800 Euro (AB o. H., I-Beiträge und Aufschließungsbeiträge) 41.800 Euro (ca. die Hälfte des ua. Erlöses darf für ao. Zwecke herangezogen werden). 80.000 Euro aus Grundverkauf
5. PG 0 Investitionen (max. 5.000 Euro)	5.000 Euro Netto-Belastung
6. PG 61 Instandhaltungen (Straßen z.T. ao. H. Bedeckung durch Katastrophenfondsmittel Durchschnitt PG 61 der letzten 5 Jahre (Vorjah- resstreichungen berücksichtigen) bzw. lt. Konso- lidierungsvereinbarung	140.500 Euro davon 0 Euro f. Kat.-Schäden 0 Euro 170.000 Euro
7. Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (18- Euro -Erlass)	Bislang innerhalb der Vorgaben
8. Rücklagen (§ 14 Abs. 3; § 25 GemHKRO) Zuführungen / Entnahmen Verwendung als innere Darlehen Verwendung zur Darlehenstilgung möglich?	Anfangsbestand: 67.500 Euro + Zugang 30.000 Euro - nein
9. Fremdfinanzierungen (Überdeckung durch Annuitätenzuschüsse = Zu- führung Rücklage (nur bei Ausgleichsgemeinden möglich) oder Sondertilgung Darlehen (bei Ab- gangsgemeinden)	Keine Überdeckung durch Annuitätenzuschüsse

<p>10. Öffentliche Einrichtungen</p> <p>Gebühren mit VA beschlossen (Hinweis 16.12.)</p> <p>a) WVA Mindestgebühr 1,44 Euro + 0,20 (netto)</p> <p>b) ABA Mindestgebühr 3,54 Euro + 0,20 (netto)</p> <p>c) Anschlussgebühr WVA 1.899 Euro (netto)</p> <p>d) Anschlussgebühr ABA 3.169 Euro (netto)</p> <p>e) Gebührenanpassung bei Sollabgang des laufenden Betriebes</p> <p>f) Müllbeseitigung mind. Ausgabendeckung</p>	<p>Mindestgebühren wurden gemäß den Vorgaben für Abgangsgemeinden angepasst</p> <p>Ja</p>
<p>11. Ergebnisse der Betriebe:</p> <p>größere Veränderungen gegenüber VA 2014</p> <p>a. Kindergarten</p> <p>b. Abfallbeseitigung</p> <p>c. Wasserversorgung</p> <p>d. Abwasserbeseitigung</p> <p>e. Schulausspeisung</p> <p>f. Krabbelstube</p> <p>g. Freibad</p>	<p>VA 2014 / VA 2015</p> <p>- 105.500 / - 112.700</p> <p>+ 3.800 / + 100</p> <p>- 49.100 / - 46.200</p> <p>+ 81.300 / + 98.800</p> <p>- 23.400 / - 20.900</p> <p>--- / - 37.800</p> <p>- 100.300 / - 95.900</p>
<p>12. Feuerwehrausgaben im Bezirksschnitt ?</p> <p>(Ausgaben inkl. Investitionen; ohne Darlehensrückz., Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien abzüglich Einnahmen (Einwohner lt. Stichtag letzte GR-Wahl))</p>	<p>Ja, Schnitt liegt bei 16,40 Euro;</p> <p>Lt. VA 2015 sind 7,40 Euro veranschlagt</p>
<p>13. Weitere wesentliche Feststellungen</p> <p>Repräsentationsausgaben (1,5 ‰ v. o. A.)</p> <p>Verfügungsmittel (3 ‰ v. o. A.)</p> <p>Globalbudgets</p> <p>Verwaltungskostentangente</p>	<p>Max. zul. 5.600 Euro; veranschlagt 5.000 Euro</p> <p>Max. zul. 11.200 Euro; veranschlagt 11.100 Euro</p> <p>UA 163, 2110 und 2120</p> <p>Ja, bei UA 813, 850 und 851</p>

Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen	340.000 Euro
Ausgaben	359.900 Euro
Abgang	- 19.900 Euro
1. Veranschlagung des Sollüberschusses bzw. -abganges aus dem Vorvorjahr	ok
2. Bedeckung der Fehlbeträge	ja
3. Darlehensneuaufnahmen - Genehmigung	---
4. Neue Vorhaben	Kreisverkehr Ottenedt, Sanierung Badbuffet

Maastricht-Ergebnis:	- 63.400
Mittelfristiger Finanzplan	ja
Dienstpostenplan	dieser hat der gen. Fassung v. 28.7.14 zu entspr. Änderungen erfordern einen eigenen Beschluss

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit	
Hebesätze	ok
Kontierung	s.ua.
Kindergartenkindertransport	Teilabschnitt 2407 ok
Krabbelstube	TA 2401 → richtig Teilabschnitt 2408
Verwaltungskostenpauschale KG	---
Eingenommene Gast(schul)beiträge:	PGr. 8177 ok
Bezahlte Gast(schul)beiträge:	VASSt. 1/2120/720 → richtig PGr. 7207
Bauhofkosten	UA 617 und 821
Rücklagennachweis	Zugänge ergänzen um Aufschl.-Beiträge!
1. vereinbarte Änderungen der veranschlagten Beträge	Ertragsanteile aBS sind um 24.300 Euro zu kürzen → Einbehaltung § 11 (2) Z.8

Weitere Feststellungen:

Abgangsgemeinden haben alle im Voranschlagserlass 2015 enthaltenen Vorgaben strikt einzuhalten (siehe S. 13 f des VA-Erlasses 2015).

Im Zusammenhang mit Benchmark Kommunal (BENKO) weisen wir darauf hin, dass alle Kontierungen auf Richtigkeit zu überprüfen sind (siehe VA-Erlass 2015 S. 2 und 3, VA-Erlass 2014 S. 2 und VA-Erlass 2013).

Für den Betrieb des dreigruppig Kindergartens wurde ein Abgang in Höhe von 112.700 Euro präliminiert. Seit 2013 gibt es Höchstgrenzen für die Abgangsdeckung (z.B. Kindergartengruppe 32.800 Euro). Siehe dazu IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re vom 26. September 2013.

Einsparpotential lt. Vorprüfung: **0 Euro**

Voranschlag laut vorstehenden Punkten vorgeprüft am 30. Dezember 2014

Vorprüfungsergebnis besprochen mit Buchhalterin während der Vorprüfung am 30.12.2014.

Der Bericht wurde am 30.12.2014 der Gemeinde per E-Mail übermittelt.

Prüfer: Manfred Berger

Der Bericht über die Vorprüfung ist dem Gemeinderat in der Sitzung, in der der Voranschlag beschlossen werden soll, zur Kenntnis zu bringen.